

Tierärzt:innen im Tierschutz: Expertise, die genutzt werden muss!

Pressekonferenz der BTK auf der 87. Internationalen Grünen Woche in Berlin

Iris Fuchs, Sylvia Heesen, Achim Gruber, Katharina Klube



Moderiert von BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann referierten Dr. Iris Fuchs, Dr. Sylvia Heesen und Prof. Dr. Achim Gruber aus drei Blickwinkeln zum Thema (v.l.n.r.).

Anlässlich der 87. Internationalen Grünen Woche in Berlin fand am 20.01.2023 die Pressekonferenz „Tierärzt:innen im Tierschutz: Expertise, die genutzt werden muss!“ der Bundes-tierärztekammer (BTK) statt. Warum die Expertise der Tierärzteschaft für den Tierschutz signifikant ist und wie v. a. der Staat diesen Berufsstand noch mehr unterstützen und fördern kann, haben drei Expert:innen erläutert.

Schutz der Gesundheit der Tiere = Tierschutz



Dr. Iris Fuchs, 1. Vizepräsidentin der BTK

Tierschutz geht uns alle an und Schutz der Gesundheit der Tiere ist Tierschutz. Und wie ist hier der Stand der Tierärzteschaft?

Die Gesundheit der (Nutz-)Tiere wird von verschiedensten Faktoren und deren komplexen Wechselwirkungen beeinflusst. Zur Vermeidung von tiergesundheits- und tierschutzrelevanten Situationen in landwirtschaftlichen Betrieben ist daher die intensive Einbindung von Tierärzt:innen im Sinne einer präventiven Tiergesundheitsstrategie essenziell. Denn in Sachen Tiergesundheit sind Tierärzt:innen die einzigen, kompetenten Ansprechpartner.

Die Verknüpfung von Tierschutz und Tiergesundheit wird auch bei Gegenüberstellung von Tierschutz- und Tiergesundheitsparametern deutlich. Zur Bewertung des Wohlbefindens von Tieren wird international anerkannt das Konzept der Fünf Freiheiten nach John Webster herange-

zogen (Tierschutzparameter): Freiheit von 1. Unbehagen, 2. Schmerz, Verletzung, Krankheit, 3. Angst, Leiden, 4. Hunger, Durst oder Fehlernährung und 5. zum Ausleben des artigen Verhaltens. Zur Beurteilung der Tiergesundheit werden v. a. die Parameter Fütterung/Wasserversorgung, Haltung, Betreuung/Beobachtung und Genetik betrachtet. Auf all diese Parameter können sich dieselben Faktoren negativ auswirken, sie haben also gleichermaßen einen Effekt auf die Tiergesundheit und den Tierschutz.

In vielen **Haltungssystemen** – und dazu gehören auch sog. Tierwohlställe – findet man Defizite, u. a. weil es keine zertifizierten Stallhaltungssysteme gibt und die tierärztliche Expertise bisher nicht nachgefragt wird.

In der **Betreuung** ist der Faktor Mensch besonders wichtig: Wie wird mit den Tieren umgegangen, ist ausreichend Personal verfügbar, können die Betreuenden Defizite erkennen und wie werden die erhobenen Daten zur Verbesserung der Tiergesundheit und zum Ergreifen notwendiger Maßnahmen genutzt? Auch die Einstellung zur Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB), ein wichtiges Instrument, die gemessenen Tiergesundheitsfaktoren im Sinne des Tierschutzes zu nutzen, ist hier von Bedeutung.

In puncto **Fütterung** sollte ebenfalls stärker auf die tierärztliche Expertise zurückgegriffen werden, denn häufig sind die Rationenberechnungen auf Leistung und nicht auf Tiergesundheit zugeschnitten. Wir wissen, dass z. B. bei Milchkühen die Fütterung an 80 Prozent der Gesundheitsprobleme beteiligt ist.

Gleichzeitig müssen sich die Anforderungen an Fütterung, Haltung und (Tiergesundheits-)Management aber auch an dem zunehmenden **genetischen Leistungspotenzial** der Tiere orientieren.

Nach § 11 Abs. 8 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sind Tierhalter:innen verpflichtet, Tierschutzindikatoren zu erheben und damit die Gesundheit der eigenen Tiere zu beurteilen. Leider wird auch hierfür häufig tierärztliche Expertise nicht oder zu spät nachgefragt oder nicht angenommen. Und so fallen bei amtlichen Kontrollen immer wieder Probleme auf, wie: zu wenig Personal, eine Überschätzung der eigenen Fähigkeiten beim Einschätzen der Tiergesundheit durch die Landwirt:innen, fehlende Nutzung der im Be-

trieb vorliegenden Daten, fehlender Überblick, ob ein Einzeltier- und/oder ein Bestandsproblem vorliegt. Und auch die ergriffenen Maßnahmen sind aus tierärztlicher Sicht nicht immer zielführend.

Das strategische Tiergesundheitsmanagement zur Optimierung und Sanierung von Betrieben umfasst:

- **die Datenauswertung** – bei der die Einzelwerte zur Trendanalyse führen und die Problemfelder erkennen lässt
- **die Betriebsbegehung** – zum Abgleich mit der Datenauswertung, dem Erkennen von Stärken und Schwächen des Betriebs sowie von Krankheitsursachen und
- **den Maßnahmenplan** – der Defizite beseitigt, konkrete Handlungsanweisungen gibt und den Therapie- und Sanierungsplan durch den Tierarzt umfasst

Durch die Zusammenarbeit von Landwirt:innen und Tierärzt:innen lassen sich also mithilfe tierärztlicher Expertise und strategischem Vorgehen, d. h. regelmäßiger Analyse aller Tiergesundheitsparameter, Krankheitsursachen erkennen und vermeiden. Dies führt in der Folge auch zu einem reduzierten Arzneimittel- und Antibiotikaeinsatz, was Tierärzt:innen u. a. zu einem integralen Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes macht.

Tierärztliche Expertise in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nachzufragen und zu nutzen ist also von Vorteil für die Tiere, die Landwirt:innen und die Ökonomie. Mit weniger aber gesunden Tieren mit guter Leistung sind Landwirt:innen zufriedener und können gutes Geld verdienen. Tierärzt:innen sind in

der landwirtschaftlichen Tierhaltung kein Kostenfaktor, sondern ein Rentabilitätsfaktor für Mensch und Tier!

Doch zum „**Tiergesundheits-Vorbeugeprinzip**“ ist es zwingend erforderlich, dass der Gesetzgeber die dafür, und seit Jahren von der Tierärzteschaft angemahnten, notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schafft:

- Erweiterung und Ergänzung der rechtlichen Tierhaltungsvorschriften
- Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank mit der Möglichkeit für eine tierärztliche Auswertung
- rechtlich verbindliche Umsetzung der integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung auf Grundlage des bereits geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsaktes

Das Einzeltier im Fokus der Tierärzteschaft – Rückblick und Ausblick vom 29. Deutschen Tierärztag



Dr. Sylvia Heesen, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Der ganzheitliche Ansatz ist das eine, das einzelne Tier im Fokus der Tierärzteschaft ist das andere. Selten wurde auf einem Deutschen Tierärztag so intensiv über den Umgang mit einzelnen erkrankten landwirtschaftlichen Nutztieren diskutiert wie 2022 im Arbeitskreis „Tierschutz für Nutztiere“ in Berlin.

Die Analyse aktueller Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zeigt, dass der Umgang mit schwer erkrankten oder verletzten Einzeltieren deutlicher Verbesserungen bedarf. Mangelhafter, tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen erkrankten oder verletzten Nutztieren bis hin zu eindeutiger Strafrelevanz gerät immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Den bestandsbetreuenden und amtlichen Tierärzt:innen wird dabei eine Mitverantwortung zugeschrieben, weil sie das Bindeglied zwischen dem Tier und dem Tierhaltenden sind und als Verantwortliche für die Gesundheit und

den Umgang mit dem Tier als einzelnes Lebewesen gesehen werden.

Die Tierärzteschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und erkennt es als gemeinsame Aufgabe an, den Schutz des Einzeltieres als Lebewesen sicherzustellen, unabhängig von seinem wirtschaftlichen, sportlichen oder züchterischen Wert für die Tierhaltenden. Es ist und bleibt gemeinsame Aufgabe der Tierärzteschaft, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden des einzelnen Lebewesens im Hinblick auf Wohlbefinden und Tiergesundheit durch mangelhaften Umgang, mangelhafte Versorgung, leistungsüberfordernde Zucht und nicht bedürfnisgerechte Haltung von Tieren zu verhindern.

Allerdings muss der Staat im Sinne des über 20 Jahre alten Staatsziels Tierschutz in unserer Verfassung, Verstößen gegen das Tierschutzrecht eine hohe Priorität einräumen und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Tierärzteschaft ihrer Aufgabe bestmöglich nachkommen kann. Die EU hat mit der EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625 allgemeine Vorgaben zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung geschaffen (Art. 9: anlassbezogene und regelmäßige, unangekündigte risikoorientierte Kontrollen). Weil auch sie Lebensmittelunternehmer sind, geraten Landwirt:innen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in den Fokus amtlicher Kontrolle. Somit ist bei der amtlichen Überwachung unabhängig vom ganzheitlichen Ansatz der Betriebskontrolle auch der Umgang mit dem einzelnen Tier zu beurteilen. Tierhaltende haben zu gewährleisten, dass Tiere tierschutzkonform versorgt und untergebracht werden, auch wenn diese aufgrund einer Erkrankung keinen wirtschaftlichen Wert mehr haben. Der Umgang mit den sog. „nutzlosen Nutztieren“ muss tierschutzkonform sichergestellt werden bzw. Tiere, die nicht mehr

behebbarer Schmerzen, Leiden und Schäden zeigen, müssen rechtzeitig notgetötet werden, statt sie im Stall verrecken zu lassen.

Deshalb fordert der 29. Deutsche Tierärztag den Gesetzgeber auf, analog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmenüberwachung in der Lebensmittelüberwachung eine **AVV Tierschutzüberwachung** vorzulegen, die konkrete Risikobeurteilungen und daraus resultierende Kontrollfrequenzen für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen festlegt. Nur so werden einheitliche Kontrollstandards und die zielorientierte Identifikation der „schwarzen Schafe“ in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung überhaupt erst möglich. Und nur so können rechtzeitige, präventive amtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben auch tatsächlich greifen.

Darüber hinaus fordert die deutsche Tierärzteschaft den Gesetzgeber auf, die Rechtsgrundlage für Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN) zu schaffen, um die tierschutzrelevanten Befunde erheben und die Rückverfolgung der Tiere zum Herkunftsbetrieb durchführen zu können (**Falltiermonitoring**). Es muss möglich sein, durch retrospektive, pathologische Untersuchung von Falltieren festzustellen, woher Tiere stammen, die den Schlachthof gar nicht mehr erreichen, die in den Ställen verendet sind, die möglicherweise nicht rechtzeitig notgetötet wurden und länger anhaltende Schmerzen, Leiden, Schäden im Betrieb erdulden mussten. Dadurch könnten in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zielorientiert amtliche Kontrollen durchgeführt und Verstöße abgestellt werden. Denn es ist in Deutschland keineswegs die ganze landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die schlecht ist, sondern nur einzelne Betriebe, die vielleicht überfordert sind, dem wirtschaftlichen Druck nicht mehr standhalten können, auch familiä-

re Ursachen führen dazu, dass langfristig nicht mehr gut mit den Tieren umgegangen wird. Diese Betriebe müssen wir erkennen und entweder auf den richtigen Weg bringen oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit amtlichen Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass diese Tierhalter:innen keine Tiere mehr nutzen dürfen.

Wir wollen nicht jedem Landwirt oder jeder Landwirtin einen Strafzettel verpassen. Aber wenn Straftaten im Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren festgestellt werden, dann muss die Ahndung auch greifen. Hier haben auch die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland eine Verantwortung. Denn strafrechtliche Verurteilungen können nicht greifen, wenn sie nicht im zeitlichen Zusammenhang mit dem Verstoß erfolgen. Eine konsequente Verfolgung auch im Strafverfahren wäre die beste Prävention bzw. Abschreckung, Personen daran zu hindern, mit krimineller Energie weitere Straftatbestände zu begehen. Weil die Tierärzteschaft hier selbst keinen Einfluss hat, sondern nur als Sachverständige im Strafverfahren das Beweis-

material liefert, fordert der Deutsche Tierärztag die Einrichtung von **Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz**. Auch wäre es gut, das tierschutzrechtliche Strafrecht aus dem Nebenstrafrecht in das Strafgesetzbuch zu überführen, um die Bedeutsamkeit auch in der Ausbildung von Juristen entsprechend zu erhöhen und deutlich zu machen, dass das Strafrecht im Tierschutz genauso greifen muss, wie es auch bei anderen Straftaten in Deutschland der Fall ist.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung wird abhängig sein von der Anerkennung des Einzelwertes eines Nutztieres als Lebewesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2019 eine Grundsatzentscheidung zugunsten des Tierschutzes getroffen (**Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Kükentöten** vom 13.06.2019, Az.: 3 C 28.16). Danach erfüllen wirtschaftliche Gründe alleine nicht den vernünftigen Grund, Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen.

Die Tierärzteschaft hat aber auch unsere „Luxustiere“ im Blick. Zunehmend kommt es z. B. auch bei den von uns als Freizeitpartner

und im Sport genutzten Pferden zu tierärztlich nicht mehr tolerablen Tierschutzvergehen und Verstößen, weil die Tierhaltenden in Einzelfällen finanziell und persönlich überfordert sind oder der sportliche Ehrgeiz schwerer wiegt als die Berücksichtigung des Wohls des einzelnen Tieres. Auch hier sind Tierärzt:innen diejenigen, die sich, ob in amtlicher oder praktizierender Funktion, besonders für die Bedürfnisse des Pferdes als Lebewesen einsetzen, unabhängig von seinem wirtschaftlichen oder sportlichen Wert. Eine Aufgabe, die erkennbar an Bedeutung gewinnt und auch deutlich werden lässt, dass die sachkundige und zuverlässige erwerbsmäßige Nutzung von Tieren den Einzelwert des Lebewesens nicht verkennen muss. Und nicht selten zeigen sich Tierschutzverstöße bei unseren Luxustieren auch im Bereich der privaten Tierhaltung.

Die Tierärzteschaft will gemeinsam mit den Tierhaltenden den Weg gehen, um zu zeigen, dass wir in Deutschland mit Tieren gut umgehen, egal, ob es sich um Nutztiere, Luxustiere oder Heimtiere handelt.

Tierschutz bei Heimtieren: Wie engagiert sich die Tierärzteschaft gegen die Folgen von Defektzuchten und Inzucht bei Hunden, Katzen und anderen (kleinen) Gefährten?



© BTK

Prof. Dr. Achim Gruber, Institut für Tierpathologie, Freie Universität Berlin

Seit mehr als 30000 Jahren leben wir mit Hunden zusammen, und in weniger als einem Prozent der Zeit, nämlich etwa in den letzten 150 Jahren, haben wir viele Hunderassen, die hierzulande vorkommen, krank, defekt und leidend gezüchtet. Auch Katzenrassen und viele kleine Heimtiere sind hiervon betroffen. Ursache sind falsche, da krankmachende Zuchtziele, die in den Augen ihrer Liebhaber:innen für Schönheit, Extreme, Extravaganz und teils menschenähnliche Anatomie (Kindchenschema) stehen. Das hat auch viel mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun, mit veränderten Sozialstrukturen, der Vereinzelung, die nicht nur in den Städten, sondern auch in ländlichen Regionen zunimmt. Menschen umgeben sich immer mehr mit Tieren als Sozialpartnersatz und je menschenähnlicher sie aussehen, desto enger kann die Bindung sein, die man mit

ihnen aufbauen kann. Der Spruch von Lorient „Ein Leben ohne Mops ist möglich, aber sinnlos!“ ist allen bekannt. Aber wenn man sich anschaut, wie lang eine Mopsnase zu Lorient's Zeiten war, ist es erstaunlich, was seitdem an Nasenverkürzung noch erreicht wurde.

Wir sehen also eine Zucht auf falsch verstandene Schönheit, bei der erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden in Kauf genommen werden. Einige **typische Beispiele für krankmachende Wunschmerkmale** und dadurch erhöhte Risiken für bestimmte Leiden sind:

1. extrem kurznasige Hunderassen: Atemnot, Ersticken, Augenkrankheiten, Hautentzündungen
2. große und schwere Hunde: Arthrosen und Entzündungen diverser Gelenke, Knochenkrebs

3. sehr kleine Hunde: Kniescheibenverlagerungen, bestimmte Stoffwechselstörungen
4. helle/weiße Köpfe: Taubheit
5. Farbaufhellungsformen/Hund: Haarausfall, Entzündungen der Haut
6. Merle-Faktor-Reinzucht/Weißtiger: Augenmissbildungen, Taubheit, Stupidität
7. Kurznasenkatzen, bes. Perser, Peke-Face: Atemnot, Entzündungen, Gehirnmisbildungen
8. weiße, blauäugige Katzen sind zu etwa 60 Prozent taub!
9. viele Heimtierarten, Exoten, Aquarienfische, Schautauben etc. können durch jeweils eigene Zuchtziel-assoziierte Leiden ähnlich betroffen sein

In der Tierpathologie landen besonders an heißen Sommertagen erstickte oder am Hitzschlag verendete, kurznasige Hunde, die mitten im Spiel tot umgefallen sind. Wir sehen vermehrt Augenentzündungen und leichter ausfallende Augen, weil sie durch die deformierten Schädelform anatomisch nicht mehr gut geschützt sind. Wir kennen viele Fälle, in denen „Schönheit“ taub macht, z. B. bei Hunden mit einem hohen Weißanteil am Kopf. Weiße Katzen mit blauen Augen sind sehr beliebt, jedoch sind etwa 60 Prozent der Tiere taub. Ist das ein Preis, den wir diesen Tieren abverlangen dürfen? In den letzten Jahren besonders populär geworden sind die sog. Farbverdünnungsvarianten bei Hunden (silver, blue, charcoal, champagner usw.). Diese Hunde sind in den Augen der Liebhaber:innen viel hübscher als die Standardfarbe und oft deutlich teurer. Aber eine nicht unerhebliche Zahl dieser Hunde entwickeln eine Farbverdünnungs-Alopezie, ein lebenslang nicht therapierbarer Haarausfall mit starker Neigung zu Entzündungen und anderen Problemen. Auch der Merle-Faktor ist mittlerweile in viele Hunderassen eingezüchtet und verbreitet worden, den Besitzer:innenn ist jedoch häufig nicht bewusst, wie kompliziert die Zucht mit diesen Tieren ist und wie man sog. Weißtiger, die schwerste Missbildungen entwickeln, verhindert. Wir gehen hier also mit

Gendefekten um, als wären sie nur schön, und alle Folgen werden vernachlässigt und sind in der Besizerschaft oft unbekannt.

Die vielen Defektzuchten und manche Erbkrankheiten u. a. durch Inzuchtfolgen haben den deutlichen Trend zur Spezialisierung in der Tierärzteschaft noch unterstützt. In der Dermatologie, Ophthalmologie, Pathologie, Neurologie, Internistik, insbesondere aber der Chirurgie versucht man mit viel Herzblut und Kompetenz diese Defektzuchten – und dieser Begriff trifft den Sachverhalt genauer als der häufig verwendete Begriff „Qualzucht“ – zu therapieren, denn wir sind dem Einzeltier verpflichtet. Wir sind aber auch der Rasse und der Gesundheit der zukünftigen Generationen verpflichtet. Aber leider kommt ein Teil dieser Tiere nach der Operation oder Therapie wieder zur Fortpflanzung und gibt seine Gene und damit auch die Probleme an die nächste Generation weiter.

Doch was kann die Tierärzteschaft dazu beitragen, diese Zuchtformen zu verhindern?

§ 11b des Tierschutzgesetzes verbietet solche Zuchtformen, jedoch fehlen eindeutige Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen, was eine Umsetzung stark erschwert. Dennoch ist es Amtstierärzt:innen seit 2014 in wenigen Ausnahmen gelungen, am Einzeltier, teils stellvertretend für ein problematisches Merkmal, ein Zuchtverbot auszusprechen bis zu Kastrationsanordnungen. Dies ist aber in jedem Einzelfall mit einem enormen Aufwand verbunden und kann von vielen Veterinärbehörden offenbar nicht geleistet werden. Hier ist der Gesetzgeber dringend gefragt, klarere Handlungsvorgaben zu schaffen.

Die Tierärzteschaft hat sich einen Ethik-Kodex gegeben: Wir verurteilen in jeder Form eine Tierzucht, die zu Schmerzen, Leiden, Qualen führt oder beiträgt und setzen uns für die präventive Aufklärung sowie das Erkennen und Vermeiden solcher Entwicklungen ein. Hierzu gehört insbesondere, die Gesellschaft aufzuklären, wozu z. B. die BTK wertvolle Beiträge leistet und auf ihrer Homepage entsprechende Informationen anbietet.

Bereits 2015 hat der Deutsche Tierärztag zahlreiche Initiativen bei den Landes-/Tierärztekammern, Verbänden, dem Gesetzgeber, den Züchter:innen, der Forschung und allen Kolleg:innen angeregt und viele Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Die BTK fordert z. B. Werbetreibende auf, keine Tiere mit Defektzuchten als Motive einzusetzen. Die Tierärztekammer Berlin hat in den letzten Jahren wiederholt z. B. auf Bussen, in U-Bahnen und mit Plakaten in der Stadt Informationsaktionen mit eindrucksvollen, abschreckenden Motiven durchgeführt. Das Qualzucht-Evidenz-Netzwerk (QUEN) bietet auf seiner Homepage eine wertvolle Sammlung von relevanten Informationen über einzelne Rassen, Gerichtsurteile, Zuchtausschlüsse sowie viele wissenschaftliche, Evidenz-basierte Materialien. QUEN berät Kolleg:innen von Veterinärbehörden bei der Vorbereitung einer möglichen Anordnung von Zuchtausschlüssen und anderer, geeigneter Maßnahmen. Außerdem klärt die Tierärzteschaft Hundekäufer:innen und -liebhaber:innen über diverse öffentliche Medien auf (Presse, TV, Sachbücher etc.).

Was wir darüber hinaus jedoch noch dringend benötigen, ist die Umsetzung des geltenden Rechts durch Veterinärbehörden und Staatsanwaltschaften sowie die Aktualisierung des überholten „Qualzuchtgutachtens der Bundesregierung“ aus 1999 oder eine andere Entscheidungsgrundlage, zu der sich auch QUEN entwickeln könnte. Leider wird auch das seit 2022 geltende Ausstellungsverbot für Defektzuchten bisher nur unzureichend umgesetzt. Und schließlich sollte auch die Einführung eines Heimtierzuchtgesetzes diskutiert werden.

Korrespondierende Autorin

Katharina Klube



Pressereferentin der
Bundestierärztekammer e. V.,
presse@btkberlin.de,
www.bundestieraerzte
kammer.de/presse